

Definition Auftragsverarbeitung durch einen Dienstleister

Bei der Auftragsverarbeitung ist erstmal grundsätzlich zu prüfen ob Dienstleister bei Ihrer Tätigkeit von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern personenbezogene Daten erhalten, die dann von dem Dienstleister weiter verarbeitet werden.

Danach müssen sie überlegen ob diese Verarbeitung durch die Vorgaben des Verantwortlichen also mit Ihren Vorgaben und unter Ihrer Aufsicht ausgeführt werden. Ist das der Fall ist Ihr Dienstleister ein Auftragsverarbeiter.

Definition Auftragsverarbeitung als Dienstleister

Andersherum funktioniert das genauso. Wenn sie im Auftrag und unter der Aufsicht eines Verantwortlichen mit seine personenbezogenen Daten arbeite dann sind sie Auftragsverarbeiter. Hier ist nur zu beachten das sie dann auch zu jeder Auftragsverarbeitung eine abgespeckte Verarbeitungstätigkeit beschreiben müssen.

Auftragsverarbeitungsvertrag

Die unverbindliche Vorlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages können Sie in unserem Downloadbereich finden.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Eine Vorlage für die Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten, die im Auftrag ausgeführt werden, finden sie in unserem Downloadbereich.

Definition / Beispiele – Auftragsverarbeiter

„Dienstleister“ die eine Lohn- und Gehaltsbuchhaltung -verarbeitung anbieten (Achtung, ggf. sind Steuerberater hiervon ausgenommen, in NRW sind laut dem LDI die Steuerberater zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes derzeit aber nicht davon ausgeschlossen)

Outsourcing personenbezogener Daten in ein Cloudsystem Cloud – Computing (auch ohne inhaltlichen Zugriff des Cloudanbieters)

Werbeadressverarbeitung/Marketing mit Personen oder Firmen und Nennung von direkten Ansprechpartnern. (Lettershops)

Verarbeitung von personellen Kundendaten (Callcenter)

Auslagerung der Emailverwaltung

Auslagerung der Betreuung Auswertung von Kontaktformularen auf Webseiten

Auslagerung von Nutzeranfragen auf Webseiten oder über andere Kanäle

Datenerfassung, -konvertierung, Einscannen von Daten /Dokumenten

Auslagern eines Sicherungslaufwerkes /-servers Cloudanbieter oder andere Archivierer

Datenträgerentsorgung

Aktenvernichter

Fernwartung/Support von EDV/IT -Anlagen, wenn der Zugriff auf pbD nicht explizit ausgeschlossen ist.(technisch auch nicht möglich, (Zugang/Zutritt, Zugriff).

Dienstleistungen anderer Verarbeitungstätigkeiten bei denen z. B. Dienstreisen geplant und verarbeitet werden oder Reisekostenabrechnungen erstellt – Telefondienstleistung.

Dienstleistungen im Qualitätsmanagement, wenn pbD in Dokumenten verarbeitet werden.

Definition / Beispiele – keine Auftragsverarbeiter

Banken für den Geldtransfer

Steuerberater (Berufsgeheimnisträger) (Achtung in NRW sieht das die Aufsichtsbehörde anders – LDI NRW)

Rechtsanwälte (Berufsgeheimnisträger)

Betriebsärzte (extern) (Berufsgeheimnisträger)

Sicherheitsfachkräfte in der Ausübung Ihrer Tätigkeit bezogen auf die gesetzlich vorgeschriebene Beratung

Wirtschaftsprüfer (Berufsgeheimnisträger)

Inkassobüros mit Forderungsübertragung

Postdienste für den Brieftransport

Wenn gemeinsame Verantwortlichkeiten Vorliegen (Muttergesellschaft eines Konzerns macht die Buchhaltung für eine Zweigstelle)

Versicherungen

Datenschutzbeauftragte